



RENZ Garantieerklärung

Mit der nachstehenden Garantieerklärung gewährt

Erwin Renz GmbH & Co. KG
Boschstraße 3
D-71737 Kirchberg a. d. Murr
(nachfolgend RENZ)

Endkunden (nachfolgend „Kunden“) eine Hersteller-Garantie auf Briefkästen und Briefkastenanlagen (BKA), Paketkästen und Paketkastenanlagen (PKA) sowie Lagerware und Ersatzteile, die von RENZ hergestellt oder vertrieben werden. Voraussetzungen und Einzelheiten der Garantie werden in den nachfolgenden Garantiebedingungen geregelt.

Durch die von RENZ eingeräumte Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, nicht eingeschränkt. Im Falle eines Sachmangels stehen dem Kunden die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte gegenüber dem Verkäufer des Produktes unberührt zu. Weder die vertragliche noch die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers wird durch diese Garantie eingeschränkt. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bei Mängeln ist unentgeltlich.

Die Garantieerklärung umfasst keine Schadensersatzansprüche gegenüber RENZ.

I. Geltungsbereich, Inhalt, Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantieerklärung gilt nur für Kunden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und im Gebiet der Republik Österreich.

Der Garantiezeitraum beginnt für alle Produkte jeweils ab dem Datum des Kaufs durch den Kunden.

Für Briefkästen und Briefkastenanlagen (BKA), Paketkästen und Paketkastenanlagen (PKA) sowie Lagerware und Ersatzteile – jeweils mit Ausnahme der elektronischen Bauteile* – gewährt RENZ eine Garantie für Material- oder Verarbeitungsfehler von 60 Monaten.

Für elektronische Bauteile* (verbaut oder als Ersatzteil) gewährt RENZ eine Garantie für Material- oder Verarbeitungsfehler von 12 Monaten.

Zusätzlich zu den vorstehenden Garantien für Material- oder Verarbeitungsfehler gewährt RENZ dem Kunden auf alle Blechteile eine Garantie von 15 Jahren gegen Durchrostung.

Auf Leuchtmittel sowie bauseits zum Einbau zur Verfügung gestellte Komponenten anderer Hersteller (z.B. Kameramodule, Klingeltaster usw.) gewährt RENZ keine Garantie.

Durch Ersatzlieferungen aus Garantiegründen oder kostenlose Nachbesserungen in der Garantiezeit, tritt weder eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein, noch beginnt die Garantiezeit von neuem.



RENZ Garantieerklärung

II. Verfahren zur Geltendmachung der Garantie

Um während der Garantiezeit auftretende Material- oder Herstellungsfehler gegenüber RENZ geltend zu machen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Renz Service GmbH
Boschstraße 3
D-71737 Kirchberg a. d. Murr
Tel: +49 (0) 7144 88 675 50
E-Mail: service@renzgroup.de

Ansprüche aus der Garantieerklärung können nur unter Vorlage der Rechnung mit Kaufdatum (Kopie genügt) innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung des Fehlers geltend gemacht werden.

III. Umfang der Garantie

Innerhalb der Garantiezeit beseitigt RENZ kostenlos Mängel, die auf Material- oder Verarbeitungsfehlern bzw. Durchrostung von Blechteilen beruhen, nach Wahl von RENZ durch Reparatur oder Austausch.

Teile, die vom Kunden selbst eingebaut werden können, sendet RENZ dem Kunden kostenfrei zu.

Teile zum Selbsteinbau sind in der Regel:

- Namensschilder (ohne Elektronik)
- Schlösser (manuell)
- Türen
- Klappen

Teile, die vom Kunden nicht selbst eingebaut werden können/dürfen, repariert oder ersetzt der RENZ Werkskundendienst oder ein autorisierter Service-Partner von RENZ gegenüber dem Kunden kostenfrei.

Teile, die nur von autorisierten Dritten eingebaut werden dürfen, sind:

- Gehäuse
- Verkleidungen
- Dächer
- Taster/Klingeln
- Klingelmodule
- Elektronische Bauteile*

Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von RENZ über.



RENZ Garantieerklärung

IV. Einschränkung der Garantie

Die Garantie gilt nicht im Fall von:

- Normalem Verschleiß, sowie altersbedingten Verfärbungen des Metalls oder Kunststoffs
- Mängeln, die dem Kunden bereits beim Kauf bekannt waren
- Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen
- Äußere Einwirkungen (Fremdbeschädigungen, Vandalismus, etc.)
- Veränderungen am Produkt (An- und Umbauten) durch nicht autorisierte Dritte
- Unsachgemäße/fehlerhafte Montage oder Installation
- Nichteinhaltung von Aufstellvorgaben des Herstellers
- Nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Anlage und Komponenten
- Verwendung ungeeigneter Chemikalien zum Reinigen der Anlagen und Komponenten
- Unsachgemäße Handhabung oder unsachgemäße Wartung
- Eingriff in die Steuerung bei Paketkastenanlagen
- Schäden an Aluminiumteilen, die durch den direkten Kontakt mit Gips, Kalk oder Zement o. ä. entstanden sind

*** Elektronische Bauteile sind u.a.:**

- Display inkl. Rechner
- Elektronische Namensschilder
- Elektronische Schlösser
- Kartenlesegeräte
- NFC-Reader
- Bezahlssysteme
- Barcode-Scanner
- Buskomponenten
- Hardware, die zum Betreiben der Paketkastenanlage notwendig ist
- Kabelverbindungen
- Taster/Klingeln
- Klingelmodule
- Schlüsselschalter

Erwin Renz GmbH & Co KG
Boschstraße 3
D-71737 Kirchberg a. d. Murr
www.renzgroup.de